

Sonnabends, den 13. Aprilis, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



15.

Handwritten signature: J. J. Schindler

Wochentlich-Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herren Alledial-Erben des hochseligen Herrn Regierungs-Präsidenten von Nachholz, haben zum milßlicherlichen Verkauf dessen Wohnhauses zu Stettin, Termin Licitationis: auf den 27ten Martii, 24ten April und 1oten May c. beliebet; etwanige Herren Käufer können sich, besonders im letzten Termino Vormittags um 10 Uhr, in des Krieges-Commissarii Lindens Haus zu Stettin, beliebigt einfinden, und gewärtigen, das dem Befinden nach, mit dem Meißbietenden Contract gemacht werden wird.

Der Auctionator Rudof, wird den 1sten April, als am bevorstehenden Montage, eine Bücher Auction halten; Die Herren Liebhabere wollen belieben, sich alsdann in seinem Hause auf dem Schreyers Hofe, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden. Die Zahlung geschieht in Brandenburgischen courant 1764.

Der Friedrich Nicolai Buchladen, im Jeanfonschen Hause oben an der Schuftraße, ist zu haben: 1.) Lehmanns allgemeine Hohlparunst, darinnen von 70 Arten verbesserte Oefen beschrieben, und mit zehn Kupferplatten erläutert, 4. Leipz. 1. Nithr. 8 Gr. 2.) Der Rößingauer Weinbau aus selbst eigener Erfahrung beschrieben, 8. Frankfurt. 765. 16 Gr. 3.) Werlands Abhandlung vom Jagd- und Forstwesen, 8. Frankfurt. 765. 5 Gr. 4.) Les Doyors, Statuts, ou reglemens generaux des Francs-Maçons, 8vo. Francfort 764. 5 Gr. 5.) Geschichte der Ost- und Westindischen Handlungs-Gesellschaft, 2 Theile, gr. 4. 764. 6 Nithr.

Den 22sten April e. und folgende Tage, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in Stettin auf dem Raddenberg, in dem ersten Friedebornschen Hause, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Frauenskleidungen, einiges Hausgeräth, und eine Parthei Grammaas ren an allerhand Resten, halbselben und wollen Zeug, seiden, wollen und leinen Band, und dergleichen, wie auch 2 stücken schwarzen Serge de Rom, per modum rationis gegen baare Bezahlung verkauft werden. In dem Königl. Hospital Petri diesesst, soll den 16ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, Kupfer, Kleider, Leinen, Betten, Hausgeräth ic. veractioniret werden; So dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Es will der Kürschner Krüger, sein in der Fahrstraße belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und eines billigen Anbotes gewärtigen.

Bey dem Buchhändler G. M. Dreyenstäde in der Mönchenstraße am Neumarkt zu Stettin, ist zu haben: 1.) Des Herrn von Baumur Physikalisch-Oeconomische Geschichte der Bienen, orientirt von derselben Erzeugung, Vermehrung, rechten Warte und Pflege, Zucht, und daher entstehenden vorstreflichen Nutzen, in der Haushaltung, deutlich und vollständig behandelt wird, mit Kupfern, 8. Str. 759. 2 Nithr. 8 Gr. 2.) Anatomische und Satyrische Briefe, in ditzelichen Erzählungen über verschiedene Wegearbeiten, 8. Eöln 764. 12 Gr. 3.) Historie des Himmels; darinnen vom Ursprunge der Abgötterey, und von den Philosophischen Trübümern über die Entstehung des Weltgebäudes und der ganzen Natur gehandelt wird, mit Kupfern, 2 Theile, 8. Breslau 764. 1 Nithr. 14 Gr. 4.) Des Herrn Joh. Jac. Roussaus, Aemil, oder von der Erziehung, aus dem Französischen mit Anmerkungen, 4 Theile, 8. Berlin, Str. und Leipzig 762. 1 Nithr. 4 Gr.

Es soll eine Klinker-Facht, circa etliche 30 Lasten groß, ohngefähr 7 Jahr alt, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Kaufmann- und Wäcker Andreas Masche melden, welcher ihnen nöthige Nachricht davon geben wird.

Da in Termino vom 23sten Martii c. a. zu des seligen Schiffer Peter Schröders nachgelassenen Frau Wittwe, ihre Hälfte Schiffs-Part, von dem Schiffe St. Johannis genannt, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird novus Terminus auf der hiesigen Börse den 1sten April e. zwischen 11 und 12 Uhr angesetzt, in welchem nach annehmlichem Gebot die besagte Schiffs-Part sogleich gegen baare Bezahlung, in alte Münze von 64ziget 2 und 4 Gr. Stücken, durch den Kaufmann und Wäcker Kraft Jugee schlagen werden soll. Das Inventarium ist auf der Börse angeschlagen worden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersack als Contradictoria Blankenburgs Meißelnschen Concurfus, ist Terminus zum Verkauf der Meißelnschen Güter, nemlich des grossen Gutes, welches auf 2894 Nithr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Nithr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, auf den 30sten Junii s. f. auf den Königl. Hofgericht anderamiet, in welchem solches Güther obnehmbar dem Meißelnschen künlich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmalde weiter dagegen gehret, auch pinguiorem emtorem zu sükren nicht nachgelassen werden. Signatum Eöser Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht, den 17ten Augusti 1764.

Im Adrewaldschen Concurfus, ist zum Verkauf an den Meißelnschen des zu diesen Concurfus gehörigen, alhier am Warette belegenen, und auf 2274 Nithr. 4 Gr. in altem Gelde gewürdigten Hauses, und worauf im vorigem Termine 1737 Nithr. geboten worden, anderweiliger Terminus auf den 14ten May a. f. anberaumet, und diejenigen, welche dazu Lust haben, durch Subhastations-Parente, welche alle hier, zu Berlin und Goldberg amiret sind, vorgeladen worden, mit der Communion, daß das Haus in Termino obnehmbar dem Meißelnschen abdreit, und niemand weiter dagegen gehret, auch kein Jus relucendi, vel pinguiorem emtorem sükendi dagegen stat finden solle. Signatum Eöseln, den 15ten Octobris 1764.

Es ist das Antheil zu Schwesse, im Graffenbergischen Creite, welches der Major von Dittmarborsk besessen, auf derer Creditforum Anhalten, und nachdem es auf 3602 Nithr. 10 Gr. taxirt, nach Inbalt deroz alhier

alhier und in Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamatum subhahiret, und dazu Terminus auf den 22ten Junii 1765 angesetzt: Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu stellen, sein Geboth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Adidiction mit der Waagegebund, wie des von Dittmarsoeck Jura sich erstrecket, und auf eben den Fuß, daß nehmlich auch im Erfindungsfall das wahre Pretium bezahlt werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin den 7ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist zwar die Nachmühle zu Strelitz im Amte Neustettin belegen, im vorigen Jahr vor dem Königl. Amte zum etlichen Verkauf öffentlich ausgeboten worden, da sich aber in den angelegt gemessenen Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und dabero resolvirer worden, diese Mühle nachmahlen und zwar allhier zu Cöslin auf dem Königl. 2c. Deputations-Collegio in Terminis den 22ten Februaris, 28ten Martii und 22ten April c. öffentlich auszubieten. So wird dem Publico solches hieburch bekannt gemacht, und können Kaufsüchtige sich an denen benannten Tagen Vormittags um 9 Uhr allhier auf dem Königl. 2c. Deputations-Collegio einfinden, ihr Geboth und Conditiones ad protocolum geben, und gewärtigen, daß in Termino ultimo sodann präses licentia diese Mühle die auf eingedolter Approbation beschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 6ten Februarii 1765.

Kön. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des seligen Johann Homburgs Wohnhaus, welches am Markt belegen, und 332 Kubl. Raumet werden, ingleichen ein Stück Acker, so bei dem Gertrudiner Kirchhofe liegt, und 45 Kubl. geräumiget ist, zu Rathhause in Terminis den 22ten Martii, 22ten April und 7ten May c. an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es soll das denen minoranen Schmidtschen Erben zugehörige, nur neuerbaute Colonien-Geböthe zu Wausentin, unter dem Amte Clempenow in Vorpommern belegen, woben 45 Morgen Acker, 6 Morgen 90 Ruthen Wiesewald, und 9 Morgen 45 Ruthen Koppeln befindlich, Erbtheilungs halber an dem Meistbietenden, jedoch einem Ausländer, verkauft werden. Terminis licitationis sind vor dem Königl. 2c. Amte zu Clempenow auf den 19ten Martii, 2ten April und den 12ten April c. angesetzt: In welschen Licentias sich Vormittags gegen 11 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und gewärtigen können, daß in dem letzten Termin dem Meistbietenden das Geböthe cum pertinentiis beschlagen werden soll. Woben noch zur Nachricht dienet, daß dieses Colonien-Geböthe noch ein Frey-Jahr von Terminis 1765 bis dahin 1766 zu genirren habe. Clempenow, den 22ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amt.

Zu Writis soll des seligen Mühlenmehler Nirs zugehörig gewesen Obergmühle, welche cum pertinentiis 1500 Kubl. tariret worden, zum Besten der unmündigen Erben, plus licentia verkauft werden, und sind Terminis licitationis auf den 22ten Februarii, 22ten Martii und 26ten April c. angesetzt: Kaufsüchtige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licentia die Adidiction gewärtigen.

Magistratus zu Neuwedel macht hiermit bekannt, daß aus denen vorigen Stadt-Försten eine Quantität Eichen und Fichten zu Kaufmannsgut, so auf 1212 Kubl. tariret, um die Kriegs-Schulden zu tilgen, an dem Meistbietenden überlassen werden sollen. Terminis licitationis sind der 25te Martii, 17te April und 2te May c. Diejenigen, so Lust haben dieses Holz zu kaufen, können sich in predictis Terminis zu Rathhause melden, und ihr Geboth thun, da dann plus licentia in ultimo Termino der Adjudication, bis auf Approbation, gewis zu genirren hat.

Zu Starogard sollen den 17ten April c. 3 gute Ackersperde mit Selen und Zubehör, ein guter Schieben-Wagen, ein Pflug, 3 Egel, woben 2 mit Eisen Zinken, Seisen, Schnade-Zahde und ander Ackergeräth, auch eine Welle, in des Tobackspinnere Petershädtts Hause Morgens um 9 Uhr, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Uckeründe ist der Weber Meister Eichholz willens, sein in der Hinterstrasse, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freyer Hand zu verkaufen: Liebhaber können sich bey demselben melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Mit Approbation E. Hochedlen Magistrats zu Colberg, ist das zum Samuel Wurchardschen Concurs gehörige ein Sechsheubtel-Vart, im Schiff der Commandant genannt, und welches von Schiffer Peter Schick gefahren wird, an die Kaufleute Herren Christian von Fraunschwelg, und Georg Matthiad Hess verkauft worden: So hieburch in jedermanns Wissenchaft gebracht wird.

Es verkauft des seligen Johann Christian Bogen, Buchschrevers Frau Witwe, und ihre Kinder zu Colberg, einen Morgen 140 Ruthen Pommerscher Acker, zwischen der Selnowischen Krift, und dem

Graswege vor dem Gelderthore belegen, erb- und eigenthümlich, an den Kaufmann Herrn Johann Friedr. vich Deeg; Welches ihm künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll, und wird hiedurch bekannt gemacht.

Zu Kreptow an der Tollense, verkauft Herr Saager, 3 Morgen Acker vor dem Mühlenthor, bey den Höllersberge, zwischen Herrn Senator Carlis Kirchenküch und ein Grischoor Bauer, für 140 Rthlr. alten Geldes, an den Schneider-Alttermann Meister Friedrich Handt.

Zu Anklam verkauft der Kürschner-Alttermann Joachim Friedrich Sellin, seinen vor dem Steinthor im langen Steige belegenen Garten, an den Huf- und Waffenschmied Daniel Witt; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das St. Johannis Kloster alhier, hat eine in der krummen Eichbuhne belegene Wiese, zu vermietthen; Liebhabere dazu können sich den 22sten April c. in des Klosters Kassenkammer Vormittags um 11 Uhr melden, und ihren Voth abgeben.

Zu Vermietthung sämtlicher Boden im hiesigen St. Johannis Kloster, wird Terminus auf den 22sten April c. anberaumet; Und werden die Liebhabere ersucht, sodann Vormittags um 11 Uhr ihren Voth in des Klosters Kassenkammer abzugeben.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen 2 bey dem Dorfe Wodejuch belegene Aulwehren, das Barkens- und Sandbruchs-Wehr genannt, verpachtet werden; Liebhabere wollen sich in Termino den 22sten April c. alhier zu Alten Stetsin, in des St. Johannis Klosters Kassenkammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, und darauf bleyhen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu denen Vorhischen Kämmern-Vormerkern Grederlow und Stadthof, kein Etpächter gefunden; So wird hiermit bekannt gemacht, daß Terminus zur Verpachtung auf 6 Jahr auf den 12ten, den 19ten und 26sten April c. anberaumet. Pachtlustige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und in ultimo plus licitas bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer die Ad-diction gewärtigen.

Der Stadtbrücken Zoll, der Hingst-Zoll, auch das Wärdt- und Stätte-Geld zu Camin, soll plus licitas verpachtet werden, und nimmt die Pachtzeit auf Trinitatis ihren Anfang. Die zu dieser Pacht Beliebige, können sich in Terminis den 16ten, 23sten und 30sten April c. Vormittags zu Rathhause in Camin einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und dem Befinden nach, der Addition, bis auf höhere Approbation gewärtigen.

Es soll das Guth Hanschow bey Anklam, welches auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, und dem von Eickstedt zu Hanschow geböret, von neuem verpachtet werden, wozu Terminus auf den 8ten May c. angesetzt wird; Alsdann sich die Pächter alhier zu melden, und vorher in loco sich zu erkundigen haben. Signatum Stettin, den 13ten Februaril 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das Guth Vargow von Stettin belegen, gegen Trinitatis c. an dem Weisbier-ghenden verpachtet werden, und ist Terminus Licitationis auf den 30sten April c. angesetzt; Da sich denn Pachtlustige in Stettin bey dem Herrn Senator Willich einfinden können.

Da der Rath's-Weinfeller hieselbst zu Neubrandenburg, wosbey die Freyheit, nebst allerley Arten von Wein und Brandwein, auch fremdes Bier, Gewürz- und Haackwaaren feil zu haben, benehrt der untersten Etage im Rathhause, worinnen viele logable Zimmer befindlich, welcher sauf Weichnachten dieses Jahres pachtlos wird, durch öffentliche Licitation anderweit an dem Weisbierghenden verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 16ten Julii rechtlauffenden Jahres anberaumet worden; So werden diejenigen, so Belieben zu dieser Pachtung tragen, hiedurch geladen, im angezeigten Termin, Morgens um 10 Uhr, alhier aufm Rathhause vor versammeltem Rathe sich einzufinden, und ihren Voth und Ueber-
dort

both ad protocollum zu geben, da denn zu gewärtigen, daß demjenigen, so die höchste Pension offeriret wird, der Raths Beisteller cum annexis pachtweise wird zugeschlagen, und mit selbigem der Contract geschlossen werden. Neubrandenburg in Mecklenburg, den 2ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß alle und jede, so an dem halben Dorfe Janckow, Dramburgischen Cresses, welches der Lieutenant Carl Wilhelm von Billerbeck, an den Königlich Preussischen General-Major Hans Christoph von Billerbeck verkauft, irgend eine Ansprache ex Jure agnationis, promissionis & crediti zu haben vermeynen, von dem Neumärckischen Land-Boigtep. Gerichte zu Schleselbein auf den 19ten Martii, 16ten April, und sonderlich den 21sten May 1765, sub pana perpetui sequestri, eckhaltlicher ad liquidandum vorgeladen seyn.

In des Kaufmann Gottlieb Meisen Credit-Sache zu Colberg, contra Creditores, sind a Magistrato daselbst Edictales erkannt, welche zu Colberg, Belgard und Hamburg affigiret; Diejenigen nun so an gedachtem Meisenschen Vermögen einige Anforderung zu haben vermeynen, können sich in Termino praclusivo den 23ten May c. für einen Hochedlen Magistrat melden.

Da der Oberste von Grumbkow, und besonders dessen Ehegenossin Dorothea, gebörne Nischgräfin von Flemming, das in Hinterpommern im Flemmingen Cresse belegene Guth Hof, an den Landrath Hans Joachim von Kleist auf immerwährend veräußert; So sind Creditores, und wer auf einige Art und Weise Ansprache an besagtes Guth haben möchte, oder einen Widerspruch gegen diesen Handel machen könnte, auf den 29sten April a. f. vorgeladen, daß ein jeder seine Befugniß wahrzunehmen, oder daß er von dem Guth Hof gänzlich abgewiesen, präcludiret, und in Ansehung dessen mit einiger Art und Zusprache niemahls weiter gehöret werden solle, gewarten müsse. Signaturum Stettin, den 19ten Decembris 1764.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleist, welcher von dem Obseimten Rath von Heysbeck das Guth Schwemmin, im Fürstenthum Camin belegen, gekauft hat, sind alle und jede Creditores welche einen Ans und Anspruch an gedachtes Guth haben, ex quoocunque capite es seip, edictaliter erga Terminum premerio den 17ten May a. c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Kaufretio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Cöllin, den 18ten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es hat des weiland Hauptmann von Wedels Witwe, gebörne von Steinbach, ihre in dem Dorfe BegeLOW in Hinterpommern, in Besiz habende Güther, so wie sie solche acquiritet und besizet, an des Major von Berner Ehegenossin, gebörne von Küßow verkauft, und sind Creditores samt Ledneberechtigten, besonders die von Suckow, oder wer sonst auf einige Art und Weise einigen Anspruch haben mögte, auf den 29sten April c. durch öffentliche Proclamata vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer sohan nicht erscheinet, und seine Befugnisse wahrnimmet, von diesen Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigem Stillschweigen belegt werden soll. Signaturum Stettin, den 14ten Januarii 1765.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des General-Major Hans Gustav von Münchow, welcher von dem Landrath Hans Joachim von Kleist, das im Fürstenthum Camin belegene Guth Geeger, samt denen Vermeynerten Raveloberg, Neuhof und den Holzstächen zu Nasse, cum coeris Perennantiis gekauft, sind alle und jede Creditores, ex quoocunque capite ihre Forderungen verstatmen mögen, erga Terminum premeriorum den 17ten May c. ad liquidandum & verificandum edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Kaufretio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Cöllin, den 23ten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da ausser denen in Schlesien bereits vorhandenen Spilkenmachern noch mehrere wegen vorfallender vielen Arbeit guten Verdienst haben können; So werden diejenige, so sich auf dieses Meis in Breslau, oder einer andern Stadt in Schlesien zu etabliren Lust haben mögten, hiedurch eingeladen, und ihnen die

Bew.

Versicherung erbildet, daß es ihnen so wenig an guten Zulekommen, als sonst an Unterstützung zum Bestrieb ihrer Profession fehlen wird. Signatur Breslau, den 26ten Martii 1765.

Königl. Preuß. Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zu Stargard auf der Jhna, annoch nachstehende Professionisten fehlen, nemlich ein tüchtiger Bildhauer, Stublmacher, Messerschmidt auch Bürstenbinder, und diese, wenn sie tüchtige Arbeit verfertigen, ihren Unterhalt reichlich haben werden: So können dieselze, welche sich in dieser so nahbhaften Stadt zu etabliren willens, bey dem Magistrat daselbst melden, und gewärtigen, daß ihnen alle mögliche Assistance geliefert werden wird. Stargard, des 2ten April, 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Corlin werden folgende Handwerker verlangt: ein Hutmacher, ein Weisgäbder, Kupferschmidt, Zungießer, Klempner, Handschumacher, Leinweber, Epfer, Drechsler, Glaser; Wer sich von obigen Professionisten hieselbst anzuzeigen willens, hat freyes Bürgerrecht und allen möglichen Beystand zu erwarten, und versichert zu seyn, daß er völlige Nahrung und reichliches Brod haben kan. Corlin, den 20ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifenberg in Pommern, fehlet ein tüchtiger Buchbinder; Wer Lust hat, sich dahin zu begeben, melde sich bey dem Magistrat, und kan sicher seyn, daß er wegen der vielen umliegenden Herrschaften sein vollkommen Auskommen finden werde.

Zu Treptow an der Tollense, werden ein Frauenschneider und ein Glaser erfordert, und beyden guter Verdienst versprochen.

Da es in Greifenberg noch an tüchtigen Zimmerleuten und Mauern fehlet, und durch den Krieg viele Bauten entstanden, daß nicht so viele Zimmerleute und Maurer habhaft zu werden, wie dazu erforderlich ist: So werden geschickte Zimmerleute und Maurer hiedurch eingeladen, sich hieselbst mochnachst her zu begeben, da ihnen in allen möglichen Fällen von Seiten des Magistrats assistirt werden soll. Greifenberg, den 6ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Tempelburg in Pommern, werden an Handwerkern noch verlangt: Ein Seiler, ein Drechsler, ein Rademacher, ein Zimmermann, welche sich rühmlich daselbst ernähren können; Diejenigen also, welche sich dort zu etabliren willens sind, haben sich bey dem Magistrat dieses Ortes zu melden, und alle mögliche Assistance zu gewärtigen.

9. Personen so entlaufen.

Es hat ein Knecht, Namens Friederich Prüh, einem Bauren aus hiesigen Königlichen Amtsberg Wollersdorf, durch Umhauung eines Baumes, 2 Pferde todt schlagen lassen, mit dem dritten diebischer Weisse davon gegaaget. Nach eingezogener Kundschaft ist dieser Pferde-Dieb zu Wrasow gewesen, und daselbst die mitgenommene Holzkiste und den Eseln verkauft, von da auf Falkenberg, einem Wrasowischen Amtsdorfe getritten, im dortigen Krug das Pferd an einen Juden verkaufen wollen, da der Jude ihm entgegen gesetzt, das Pferd hätte er gestohlen, und gefragt: wo er hin wolle, vorgegeben, er wolle nach Labes damit zu Markte, von da auch den Weg nach Labes genommen. Wann nun von diesem Pferdes Dieb weiter keine Nachricht eingezogen werden können, so ist zu vermuten, daß er sich in der Gegend noch aufhält: So werden sämtliche resp. Gerichts-Obrigkeiten in subditum juris requirirt, wenn dieselser Friederich Prüh, welcher etwa 20 Jahr alt, von kleiner Statur, dabey geht er, etwas krumm, eine aufgeworfene zerrißene Beinleider, und alte Stiefel tragend, das mitgenommene Pferd ist ein schwarzer Wallach ohne Abzeichen, mehr denn 6 Viertel hoch, wenn er sich irgendwo betreten läßt, oder von dessen Aussehen Nachricht einzuziehen werden kan, denselben zu arretiren, und dem Königlichen Amte gezigigt zu overtiren, damit dieser Dieb abgeholt, und zur gebührenden Strafe gezogen werden kan. Signatur Colbat, den 18ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Aus Stargard in der Gegend von Plathe, sind 2 unterthänige Diensthägde, Namens Anna Sophia Reinken aus Niedernhagen, und Sophia Falcken aus Crestin gehörig, nach verschiedenen verübten Diebereyen entlaufen. Man ersuchet daher alle und jede Gerichte, wo sich diese Personen einfänden selbsten, selbige anzuhalten, und solches nach Stargard, an die Hochgräfflich von Vorkischen Gerichte zu melden, damit sie gegen Erstattung der gebahren Kosten abgehohlet werden können, auch wird demjenigen, der von ihnen solche Nachricht geben kan, daß man ihrer Habhaft wird, 10 Rthlr. zum Recompens und die Verschweigung seines Namens versprochen. Die Nachricht kan an den Bürgermeister Krüger zu Stargard, oder an den Advocat Warnohagen zu Stettin gegeben werden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen den 23ten April c. bey dem Hospital St. Petri 672 Rthlr. Preussische Silbermünze de 1754 ein, welche vielleicht auch noch auf 800 Rthlr. oder noch höher ergänzt werden können: Wer gegen eine sichere Hypothek dieses Capitals benöthiget, wolle belieben Consensum Reverendissimi Consistorii zu suchen, und Mandatum zur Auszahlung an den Rentanten des Hospitals Secretarium Dalkh expediren.

11. Avertissements.

Ad instantiam Ernst Georg von Güntersbergs Erben, sind die Agnaten aus den Geschlechtern beyer von Bonin, von Glasenapp und von Herzhagen, welche ein Lehrecht an die Güter Dullflage, Steinsburg und Raddager Krug ad reluendum, und zwar ersteres für 3216 Rthlr. 16 Gr. das zweyte für 1100 Rthlr. und das dritte für 900 Rthlr. also insgesamt für 5216 Rthlr. 16 Gr. und der darauf bestehende Jurium, und der Extrahenten völlige Befriedigung edictaliter erga Terminum peremptorium den 23ten Junii c. vorgehabt, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrechte und Anwartsche an die gedachten Güter präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Cöslin, den 22ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da von dem in Anno 1740 von hier als Barbier weggezogenen George Wauken, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingezeget werden können: So wird derselbe, oder dessen unbekante Erben hierdurch citiret, in Termino den 2ten Marz, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. sich bey dem hiesigen Stadt-Waisenamt zu melden, widerigenfalls nach Ablauf des letzten Termins desselben Vermögen seinen darum aufsuchenden Bruder-Kindern extrahiret werden soll. Allen Stettin, den 27ten Martii, 1765.

Da der Stadt-Ackerhof, bey der Siegeley bey Greifenhagen, mit Familien besetzt, und zu dem Ende auf Erdzins weggegeben werden sollen, und dazu Termin Licitationis auf den 29ten Martii, 1ten und 29ten April c. vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer präfixiret worden: So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und in Terminis alhier zu erscheinen und ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und sollen demjenigen, welcher in ultimo Termino die besten Conditiones offeriret, der Stadt-Ackerhof bey der Siegeley, bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugestlagen werden. Signatur Stettin, den 23ten Martii 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem per Rescripta vom 17ten September und 15ten October a. c. allergnädigst verordnet, und festgesetzt: daß alle Güter und liegende Grund-Stücke, welche denen Stiftern und Hospitalern zugehören, und immediate unter der Regierung Jurisdiction belegen. Nicht minder: daß alle denen immediat vorstehende Land-Güter, Dörfer und liegende Gründe, in das allgemeine Land- und Hypotheken-Buch von der Königl. Regierung, an sämtliche geistliche Stifter und Hospitäler, und von der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer an sämtliche Magistrats, wegen Berichtigung des Tituli possessionis besagter Güter und Grund-Stücke, das Nöthige veranlaßt worden: Als wird Namens Seiner Königl. Majestät in Preussen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche auf die immediate unter der Regierung und des Hofgerichts Jurisdiction zu übergeben haben, und liegende Gründe, Hypotheken, sie mögen tacite oder expresse seyn, oder sonst ein Jus reale daran haben, a dato bis den 1ten Junii 1765 ihre Beschreibungen bey der Regierung originaliter zu übergeben haben, damit da dann dieselbe nach dem dato der alten Beschreibungen in ihrem Vorigen verbleiben und eingetragen, sonst aber, wenn dieses binnen der gesetzten Frist versumet werden sollte, denen im Land-Buch verzeichneten allerdings nachgesehen werden sollen: Wie denn alle Vormünder, Administratores, Kirchens-Patront und Vorsteher, und alle diejenige, denen nichts zu suchen obliegt, davor in solidum haften müssen. Signatur Stettin, den 27ten November, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung, und Lehns-Canckley.

Als der Kupferschmidt-Geselle Johann David Schulz vor etra 30 Jahren von Stargard weggegangen, und man in der saanen Zeit von seinem Aufenthalt so wenig, als ob er noch am Leben, einige Nach-

Nachricht erhalten: Es wird derselbe hiemit citiret, in Terminis den 5ten und 26ten Martii, auch 16ten April c. vor dem Stadtgerichte daselbst zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Schulz pro mortuo erkläret, und das wenige Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich in ultimo Terminis gehörig legitimiren müssen, verabfolget werden soll.

Der in Schuldsachen der arretirten Ehefrau des Soldat Heinrich, Hochbölch Braunschweig-Regiments, auf den 26ten Martii c. angefaßt gemeyne Terminus peremptorius ist nunmehr bis auf den 10ten April c. überall aufgesetzt: Welches denen Schuldnern, Gläubigern und Pfand-Jahns hern hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Esölln sind ad instantiam des Herrn Cämmerer Auen, diejenigen, so an dessen vormahligen im Obdagesenen Concurs erstandenen, und nachher an die Witwe Wähler Krügeren veräußerten, in der Kleinen Baukrasse, zwischen Brauer Schmidt und Schuster Reihels Häusern belegenen Hause, ein Recht oder Forderung zu haben vermeinen, edictalliter und sub pena preclusi auf den 16ten April c. zu Rathshaus citiret, und Edictales alhört, zu Colberg und Rügenwalde affigiret: Welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Das Neumärkische Landvoigten-Gerichte zu Schlegelheim, macht hiedurch männiglich bekannt, daß alle, so an des seligen Christhan von Braunschweig Vermögen, und dessen nachgelassenen Gutbe Winiwiggen ex quocunque juris capite eine Ansprache haben, auf den 26ten Januarii, 25ten Martii, und sonst dertlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum edictalliter vorgeladen seyn.

Franz Adrian von der Oßen, oder dessen etwaunge Descendenten, wie auch diejenigen, welche an der neu für gedachten Franz Adrian von der Oßen, von des Desant von Podewils Erben erstrittenen, alhier in Deposito befindlichen Geldern, ein Naberrecht als die sich dazu gemeldeten sämtlichen Bruderkinder des Franz Adrian von der Oßen zu haben vernehmen, sind vor dem Königl. Hofgericht hieselbst erga Terminum den 25ten Junii c. edictalliter & peremptorie vorgeladen, sich dazu zu legitimiren, die Selber nach revidirter Berechnung in Empfang zu nehmen, und im widrigen oder Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß der Franz Adrian von der Oßen per Sententiam pro mortuo declariret, denen Imploranten die Gels der verabfolget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Esölln, den 4ten Januarii, 1765.

Ad instantiam des Bürger Carl Albrecht zu Jacobshagen, ist deren entwichene Ehefrau, Anne Lüpke, in puncto malitiosa desertionis gegen den 22ten May c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, in Entscheidung dessen die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen ihn erkannt werden soll: Welches derselben hiedurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Thesifine Aggens zu Ferdinandshof, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Galle, in puncto malitiosa desertionis gegen den 10ten Junii c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, in Entscheidung dessen die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen ihn erkannt werden soll: Welches demselben hiedurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Marie Elisabeth Orshils, ist deren entwichener Ehemann Johann Philipp Schäfer, wegen den 10ten Junii c. edictalliter vorgeladen, wegen der von Imperatrin versehen Ehescheidung dem Verhör rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß er für einen bösslich Entwichenen gerachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen ihn die Ehescheidung erkannt werden soll: Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Rath Hoberst als Contradictor Puttkammer-Plassowischen Concursus, sind die an das Gut Wendisch-Plassow berechtigten Agnaten, aus denen Geschlechtern derer von Puttkammer und von Wöhr, erga Terminum den 10ten Junii c. sub praedictio edictalliter ad declarandum ob sie das Puttkammerische Antheil vor dem targeten Werth der 4523 Rthlr. 7 Gr. und das Wöhrsche vor 4097 Rthlr. 19 Gr. reutren, oder in dem Verkauf an dem Weisbiethenden consentiren wollen, vorgeladen, mit der Bemerkung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht und der Reliquion precludiret werden solt. Signatum Esölln, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Num. XV. den 13. Aprilis, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 25. dieses, auf der hiesigen Leibe-Bancke auf dem Rathhause, einige verfallene Pfands, welche bestehen in Kupfer, Messing, Zinn, Silber, Leinwand, Betten und seine Tisch-Gebede, per modum Auctionis öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr daseibst einfänden, und baar Geld mitbringen.

Auf Veranlassung Einer Königlichlichen Hochprelllichen Regierung, soll ein Silber Pfand durch den Notarium Bourwieg, so bestehend in eine Caffee-Milch- und 2 Theekannen, verauctionirt werden, und da solches in der den 16ten April zu haltenden Auction mit vorkommen wird; So wird solches der Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht.

Da in Termino vom 27ten Martii c. zu der Frau Ehrichen Hause in der Schußstrasse, welches zur Handlung sehr bequem, mit 5 Kellern, worunter 4 gemolte, und schöne Remisen versehen, auch einen guten Brunnen auf dem Hofe hat, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus auf den 17ten April Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, in welchem nach annehmlichen Geboth das Haus solgleich gegen baare Bezahlung zugeschlagen und geräumt werden kan; Falls aber anie Terminum sich jemand findet, welcher acceptabile Offerten thut, wird man solgleich Handlung pflegen.

Bei dem Kaufmann Junge am Werlinterber, ist gelbe Hollsteinsche Stoppel-Wutter in Gefässe von circa 140 auch 70 Pfund um billigen Preis zu haben.

Zu Stettin ist bey dem Buchdrucker Leiche eine Schrift von 2 Bogen für 2 Gr. zu haben, so den Titel führet: *Jacobum Apokolium super morte Salvatoris nostri moerentem metro inducit Sapphico*, C. L. Böttcher, Palaeo-Sedit, die 4. Aprilis 1765.

In der auf den 16ten April c. bey dem Notario Herrn Bourwieg zu haltenden Auction, wird auch noch ein ganz guter Holzwagen mit vorkommen.

Es sind etliche Stücke Schlesiße Leinwand, wie auch grobe Packleinwand, bey dem Kaufmann und Wäcker Hessel, in der Frauenstrasse logirend, zum Verkauf eingesetzt worden; Liebhabere von ein oder der andern Sorte, werden ersuchet, sich bey demselben zu melden, und billige Preise gerätlich zu sein.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt am Neuhof wohnend, ist zu bekommen, Todeger-Ausbruch, die Bouteille 1 Rthlr. 12 Gr.

Es sollen drey viertel Part, in dem Schiffe die Hofnung genannt, welches der Schiffer Neumann gefahren, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere belieben sich bey dem Kaufmann und Wäcker Herrn Dahl in melden, welcher nähere Nachricht geben, auch zugleich Handlung pflegen wird.

Den 17ten April h. a. Vormittags um 11 Uhr, sollen auf hiesiger Börse, circa 75 Können frisches Wemmelisches Leinsaat, gegen annehmliche Offerte des Geboths, öffentlich verkauft werden.

Es soll des verstorbenen Atermann Samuel Friedrich Waders Speicher und Garten auf der Laska: die, wovon der Speicher zu 2825 Rthlr. 10 Gr. und der Garten zu 226 Rthlr. 12 Gr. taxirt werden, in Termino den 22sten May, 24ten Juli und 27sten September a. c. Morgens um 9 Uhr im Löblichen Kaufschiffen Bericht subhastirt werden; so hiemit notificiret wird.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Müller Kofen Witwe in Priemhausen, einem Stargardschen Stadtgerichtsumadors, will ihre dasige beyde Mühlen verkaufen. Terminus denu ist auf den 24ten May c. angesetzt, an welchem die Kaufsüßige sich in der Cammerer-Stube zu Stargard einfänden, ihren Voth thun, und gemärtigen können, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird.

Der Brauer und Kaufmann in Wollin Andreas Vogel, will von seinem auf dasigen Stadtfelde das denden Acker, einige Stücke, im Mittelstede belegen, von circa 14 Scheffel Auserat, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüßige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschweigische Mobilia: Guth Winnungen, welches deducis deducendis auf 6740 Rthlr. taxirt worden, sub hacta zu erstehen, werden hiermit auf den 23ten Martii, 17ten Junii, und 7ten Septembris 1767 vor das Neumärkische Landvoigte: Gerichte zu Schlievelbin ad licitandum & emendum eingeladen.

Da das im Soldinischen Kreise belegene, von dem verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz besessene, halbe Antheil Guth in Naulin sowohl, als auch d. selben sechs Eheil in Wigerwitz, mit dem in Termin ultimo Licitationis des 3ten Decembris a. p. gehaltenes Geboth, und zwar der 24800 Rthlr. auf erstes, und der 2000 Rthlr. auf letzteres, anderweitig zum Verkauf angeschlagen, und Termin Licitationis auf den 1sten May c. vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin präfigirt werden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Da sich jemand gefunden, welcher auf die sämtlich der hiesigen Cämmern zuständigen Stadtacker 900 Rthlr. gebothen hat; So werden selbige hiermit abermals zu jedermanns Kauf feil gebothen, und Liebhabere ersucht, in Termin Licitationis den 1sten, 17ten und 22ten April c. auf dem hiesigen Rathhause ihr Geboth zu thun, unter Versicherung, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Bedingungen offerirt, bis auf königlich allergnädigste Approbation der Contract geschlossen werden soll. Signatum Rügenwalde, den 18ten Martii 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde,

Zu Greifenberg sollen in Termino den 23ten April c. 2 Häuser, als das Gadebussche und Reechsche Haus, öffentlich verkauft werden; Desehalb sich die Liebhabere gedachten Tages zu Rathhause zu melden haben, um ihr Geboth darauf ad protocolum zu thun. Beide Häuser liegen in der Heerstrasse, auch Brauhäuser mit guten Stallungen, Hofraum und einen Brunnen auf dem Hofe versehen, und zur Wirthschaft und Herbergiren besonders bequem.

Zu Greifenberg soll des Barbier Ohmen Haus am Steinthor belegen, weil es sehr baufällig ist, an dem Weißbietenden verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 30ten April c. angesetzt; Liebhabere können sich an gedachten Tage zu Rathhause einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen.

Der Herr von Waldow, hat wegen freywilligen Verkaufs seines in der Neumark im Soldinischen Kreise belegenen Ritterguths Klein Laschow, einen Terminum Licitationis auf den 6ten May c. angesetzt; In welchem sich Kaufsüchtige bey ihm in Klein-Laschow einfinden, und gewärtigen können, daß mit dem Weißbietenden dem Befinden nach werde contrahirt werden.

Zu Cöslin soll in Termino den 29ten April c. einiges von einem abgebrochenen Zimmer zu Mecker verhandenes Eichen und Fichtenes Bauholz, öffentlich an dem Weißbietenden verkauft werden; Kaufsüchtige wollen belieben sich gedachten Tages zu Rathhause einfinden, und ihren Voth zu thun, da als dann der Weißbietende den Zuschlag gewärtig seyn kan.

Auf das Weißhauptsche Haus zu Stargard, sind mit Uebereinkunft der Russischen Contribution 730 Rthlr. gebothen, und soll dieses Haus den 30ten April c. vor dem Stadtgerichte dem Weißbietenden zugeschlagen werden.

Es werden in Termino den 7ten Maji c. 2. und folgenden Tagen, einige Meubles, als: Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, auch hölzern Hausgeräth, Porcellain, Eberzerg, Gläser und Vouzeillen, wie auch Pferd und Sattel, auch einige Theologische und Historische Bücher, im Prediger-Hause zu Wörning, per modum auctionis distractirt werden gegen prompte Bezahlung in Courant de 1764 & 65. Liebhabere wollen belieben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Da in der Pfarre zu Warnitz, zwischen Stargard und Pritz belegen, nach Ablauf des Gnaden Jahres, die bisherige Wirthschaft aufzuheben; so sind daseibst mittelst öffentlicher Auction, den Dienstag nach Ascensionis Domini den 23ten April, und die nächstfolgenden Tage zu veräußern: Kubel und andere alte Münze, goldene Ringe, faconirt Silber an Beckern, Zucker:Schächel, Kesseln grassen und kleinen, einer Talcaken-Uhr ic. ein Brautmeins-Graben, große und kleine Kessel, Messing, Zinn, Säuslein, Keller, allerley Haus-Geräthe, Spinde, Tisch, Stühle, Bettstellen, Gefäße, Schränke u. d. g. m. auch Betten, Leinen, Manns-Kleidung, und eine brauchbare ant conditionirte Bibliothek; hiernächst Pferde, Kühe, Schweine, Federvieh, ingleichen Hof- und Acker-Geräthe von allerley Art, und zwar werden die erstbenannten Meubles, den Dienstag und Mittwoch, das Vieh und Acker-Geräthe aber den Donnerstag, und die Bücher den Freitag vorgenommen werden. Kaufsüchtige belieben sich also den 23ten April und die folgenden Tage, Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in der Pfarre zu Warnitz gültig einfinden, und 64iger courant mitzubringen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in Termino licitationis den 2ten April festu annehmlicher Liebhaber in den Süßern Zingow, Barentien, Kubow und Cavel-Pas eingefunden, und dannenhero novus Terminus licitationis auf den 22ten April in Schwerinsburg angesetzt worden; so wird dieses hiermit kund gemacht, und sind die Anschläge und Conditiones in Stettin bey dem Königl. Collegio, in Uckermünde bey dem Herrn Bürgermeister Wahnkef, und in Schwerinsburg bey dem Inspector Gintz nachzusehen.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schlächters Johann Georg Jahn Vermögen zu Goldberg Concursus per Sententiam vom 7ten Martii c. eröffnet; so wird der Jahn sowohl, als seine Creditores per publica proclamata, davon eines zu Goldberg, das andere zu Schwienemünde, und das dritte zu Dussderkadt, als des Entlaufenen Geburts-Ort angeschlagen, erga Terminum den 29ten April, sofen May und erga den 22ten Junii a. c. peremptorie, theils Red und Antwort seines Entweichens zu geben, theils ad liquidandum citiret; Solches wird hierdurch in jedermanns Nachricht gebracht.

Ad instantiam der Witwe von Puttkammer, geborn von Aerin, welche das Ihr in der Ebellung zugeschlagene Guth Schwegkow, an Lorenz Wilhelm von Gottberg für 6000 Rthlr. verkauft hat, sind die an solchem im Stolpischen Erbsse belegenen Guth Schwegkow berechtigete Aignaten und Creditores edictaliter erga Terminum peremptorie den 2ten Junii c. respectivo zur Execucion des Juri proximo et ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall Aignaten mit dem Jure proximo, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Als vor einiger Zeit die gewesene Gärtnerin Camerariusen zu Uckermünde verstorben, deren Sachen aber von dem dortigen Magistrat anders übersandt, und Termino Liquidationis auf den 15ten Martii, den 17ten April und den 17ten May c. anberahmet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich die unbekante Creditores der Defunctz in Termino Liquidationis Morgens um 9 Uhr in Curia vor E. Lobhamen Stadtgerichte einfänden, und ihre Jura wahrnehmen können. Anclam, den 22ten Februarii 1765.

Ad instantiam der verwitweten Obristin von Cronensfels, gebornen von Bonin, welche das im Fürstenthum Camlin belegene Guth Plauenthin, an den Major Johann Georg von Kiesel erlich verkauft hat, sind Creditores an gedachtes Guth Plauenthin edictaliter und peremptorie erga Terminum den 2ten Junii c. ad liquidandum & verificandum, mit der Verwarnung vorgeladen, das die Ausbleibende präcludiret, sie von dem Kaufprezio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eßlin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

In Plate soll des seligen Herrn Bürgermeisters Volquassen Mobiliar-Verlassenschaft, in Kupfer, Zinn und sonstigem Haus- und Küchengeräthe bestehend, in Termino den 9ten May c. an dem Weiskies thenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die davon was ersehen wollen, müssen sich alsobald Morgens um 9 Uhr, im Sterbehause einfänden, die etwanige Creditores aber müssen sich inzwischen, und längstes bis den 7ten May c. bey der hinterbliebenen Kinder Vormündern in Plate angeben, und ihre Forderungen sub pona praclus & perpetui silentii gehörig justificiren.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind auf dem lebhamen Waisen-Amt 120 bis 130 Rthlr. 64liger Courant Kinder Gelder fürhans den; Wer es benöthiget, kan sich bey Schiffer Lorenz Mich. Gottschalk auf der Schiff-Vau-Lostadie in Stettin melden.

17. Avertissements.

Oktroy auf Dreyßig Jahre, für die in der Residenz Berlin, sich etablirende Asscurantz-Kammer. De Dato Berlin, den 31sten Januarii, 1765.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erbkammerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, Cour

veraines

verainer Prinz von Oranien, Neuchatel und Wallengin, wie auch der Grafschaft Glaz, in Geldern, zu Wragdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Weckenburg und Croffen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Kaschuburg, Ostpreußenland und More, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark Ravensberg, Hehenkein, Lecklenburg, Schmerin, Lingen, Bühren und Lehdam, Herr zu Ravensstein, der Lande Kofock, Stargard, Lauenburg, Bütom, Uralg und Brede &c. &c. thun kund und fügen hiermit zu wissen; demnach Wir von Anfang Unserer Regierung an beständig für die Wohlfarth Unserer Unterthanen, insonderheit vor den Wachsthum derer Commercien, auf das landesherrliche geforget haben, auch noch allergnädigst darauf bedacht sind, der Kaufmannschaft alle nur mögliche Bequemlichkeiten und Encouragements angedeynt zu lassen, wodurch deren Handlung mit auswärtigen Staaten und Ländern erleichtert, vermehret und ausgetreitet, die entgegen stehende Hindernisse aber aus dem Wege geräumt werden mögen; und Wir dann haben wahrnehmen müssen, daß Unsere commercirende Unterthanen bishero noch nicht auch innerhalb Landes solch Gelegenheit genug gefunden haben, ihre Schiffe und Güter assicuriren zu lassen, sondern in denen meisten Fällen gemüßiget gewesen sind, sich deshalb mit Aufwand mehrerer Kosten an Auswärtige zu wenden.

Als haben Wir auf allerunterthänigstes Ansuchen Unserer getreuen Kaufmannschaft, Uns allergnädigst entschlossen, in Unserer Residenzstadt Berlin, eine Assicuranz-Kammer errichten zu lassen, welche Wir in Unsere königliche Protection nehmen, und unter nachstehenden Bedingungen, so auf die Befestigung dieses Establishemts abzielen, ordroyten wollen.

Wir thun auch solches hiermit, und in Kraft dieses, für Uns, und Unsere Erbsolger und accoroliten.

1.) Dieser Assicuranz-Kammer, ein unwiebedrückliches Oaroy auf Dreysig Jahre, vom 1sten Junii 1765 an gerechnet, so daß während dieser Zeit, keine andere Assicuranz-Kammer, an keinem Orte, in Unseren Provinzien soll etablirt werden können, die nicht von dieser abhängig wäre, jedoch sollen die Assicuranzten schon den 1sten April a. c. den Anfang nehmen können.

2.) Es soll jedoch allen Particuliers frey bleiben, vor wie nach, zu assicuriren, und auch da, wo sie es am profitabelsten finden, verassicuriren zu lassen.

3.) Der Fond dieser Assicuranz-Kammer soll auf Eine Million festgesetzt werden.

4.) Dieser Fond soll in Vier Tausend Actien vertheilt werden, jede Actie zu Zwey Hundert und Funzig Thaler in Friedrichs Thor zu 21 Karat 9 Grana, und 35 Stüd auf die Wart gerechnet.

5.) Auf jede Actie soll der Vierte Theil in barem Gelde bezahlet, und über die übrigen Drey Theile, sonstige Sicherheit, als durch Hypothequen, Obligaciones, oder sonst gegeben werden.

6.) Die Bezahlung der gezeichneten Actien muß bereits vor dem Monath Junii 1765 angenommen, von der Zeit an, siche es aber denen Directeurs und Interessenten frey, die Actien auf einen höherten Preis zu sezen.

7.) Die Bezahlung der gezeichneten Actien muß bereits vor dem Monath Junii a. c. geschehen. Wegen Annehmung aber der Subscriptionen, auch Empfangnehmung der Einschaltel, und von welchem Tage an, die Assicuranz-Kammer sich in Activit setzen wird, soll das nöthige, annoch, dem Publico, durch die öffentliche Zeltungen zuvor bekannt gemacht werden.

8.) Es soll niemanden frey stehen, aus der Compagnie zu schreiben, es sey dann, daß er seine Actien verkaufe, oder cedire.

9.) Es sollen diese Actien von allen Abgaben frey, und gegen alle Repressalien gesichert seyn, auch unter keinerlei Vorwande, so gar nicht, wegen Herrschaftlichen Forderungen mit Arrest belegt werden, woben es sich doch von selbst versteht, daß selbige denen Creditoren zum Besten, in Concur-Proessen mit ad Massam bonorum sezen werden müssen.

10.) Der Fond dieser Assicuranz-Kammer soll nicht viel über Zwey und höchstens nur Drey mahl durch Bezeichnung der Assicuranzten überlegen werden.

11.) Es soll auf ein Ostindisches Schiff nicht mehr denn Vierzig Tausend Thaler, auf ein Westindisches Dreyzig Tausend Thaler, auf ein Schiff in Europa Funfzehn bis Zwanzig Tausend Thaler gezeichnet werden.

12.) Es sollen zur Verwaltung dieser Assicuranz-Kammer Drey Directeurs und Zwey Assistenten oder Committrees, ferner ein Buchhalter, ein Cassier, ein Secretair und ein Vorsteher ernannt werden, welche durch die Mehrheit der Stimmen derer Interessenten gewählt werden können.

13.) Das Salair derer Directeurs, als auch derer Officianten kann ebenfalls, von denen Interessenten festgesetzt werden, jedoch sollen die Assistenten kein Salair bekommen.

14.) Die Directeurs sollen sämtlich zugleich den Fond der Assicuranz-Kammer, zur mehreren Sicherheit administriren.

15.) Es soll ein geschickter Dispatcheur, aus einem Secourie berufen werden, dem vor der Hand von der Assicuranz-Kammer ein Salair ausgemacht werden muß.

16.) Ueber den Schaden, welcher an Schiff und Gütern, so assicurirt gewesen sind, entsteht, soll durch den Dispatcheur, die Ausrechnung gemacht, und was dafür die Compagnie zu vergütigen hat, angenommen werden: wann aber ein oder der andere Theil, mit der Ausnahme des Dispatcheurs nicht zufrieden ist, so sollen gute Männer ernannt werden, welche die Sache zu vergleichen suchen; es siehet aber alsdann noch frey, wann sie sich nicht vergleichen können, an das See- oder Handlungsgericht, welches etablirt werden wird, zu appelliren.

17.) Damit aber jedermann wissen könne, wessen er sich in Abmachung des Schadens und der Avarien in der Berlinischen Asscurantz-Kammer zu versichern habe; soll mit Unserer allerhöchsten Approbation eine Asscurantz-Ordnung publiciret werden, bey deren Ausarbeitung dasjenige, was an mehreren Orten, darunter bisher, für billig und recht erkannt worden ist, zum Grunde genommen werden wird, und wie überhaupt unsere beständige Sorgfalt, auf die prompte Vermahlung einer völlig unparteyischen Justiz unverändert gerichtet ist: als werden Wir auch darauf vigiliren lassen, daß auch in Asscurantz-Sachen, niemand durch chanceuse Weitläufigkeiten soll aufgehalten, noch die Auszahlungen der ausgemittelten Vergütigungen irgend verzögert werden.

18.) Die Asscurantz-Premien, müssen gleich bey Zeichnung der Policen bezahlet werden, in Friedrichs dor zu 21 Karat 9 Gran, als in welcher Münzsorte hinwiederum auch die Schadenergütigungen bezahlet werden sollen.

19.) Ueber die Asscurantz-Premien haben die Directeurs mit andern Seeplätzen, zu correspondiren, damit sie solche in einer Gleichheit mit diesen Plätzen sehen.

20.) Alle Fremde können sich diese an die Asscurantz-Kammer wenden, und müssen ihre Asscurantzen, ohne Provision erhalten.

21.) So können auch die Einheimische, sich, ohne einen Mäkler nöthig zu haben, an die Asscurantz-Kammer wenden.

22.) Alle Asscurantzen müssen auf einer Police, durch einen Stempel von sechssehen Groschen gestempelt, gezeichnet werden, auf Kosten desjenigen, so sich versichern lästet.

23.) Der jährliche aus dieser Asscurantz-Kammer erwachsende Vortheil, muß alle Jahr unter die Interessenten vertheilt werden. In Jahren aber, da die Compagnie wieder Vermuthen Schaden haben sollte, muß, um den Credit zu conserviren, allenfalls, dem Besinden nach, ein Nachschuß geleistet werden, und wird dieserhalb jährlich eine allgemeine Zusammenkunft der Interessenten gehalten werden, um die Bücher und Rechnungen, offen legen, nachsehen und revidiren zu können.

Außer diesen Privilegien, Freyheiten, und Gerechtigkeiten, die Wir der Asscurantz-Kammer und ihren Interessenten vor Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung ertheilt haben, sind Wir annoch allergnädigst gesonnen, derselben, in Verfolg der Zeit noch mehrere, auf allenunterthänigste Vorstellung, zu ihrer Aufnahme und Erhaltung angedeyen zu lassen.

Damit nun dieses Oaroy, nach seinen ganzen Inhalte, zu jedermannes Wissenschaft gelangen möge; so haben Wir solches Höchstsegenhändig unterschrieben, und mit Unserem Königlichem Siegel versehen lassen, und wollen auch, daß dasselbe durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werde. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 21sten Januarii, 1765.

(L. S.)

Friedrich.

v. Jariges. v. Sagen.

Ad infantiam der verstorbenen Obristin von Münchowen, sind sowohl die Aagnaten aus dem Geschlechte derer von Zastrow, als Creditores, welche an das Zastrowsche Antheil in Nemmin ein Lehnrecht, oder An- und Anspruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 15ten Julii c. edicirret & sub comminatione vorgelassen, daß im Ausbleibungsfall die Aagnaten in Ansehung des von dem Ehurs pfälzischen Capitain Friedrich Ehrenreich von Zastrow, an die Ertrabentin geschenehen Verkauf gedachten Gutes für ein Pretium von 2200 Rthlr. in schwerem Gelde pro Consuetudinibus geachtet, sie mit ihrem Lehn- und Naberrechte, und Creditores mit ihren Forderungen precludiret, und ihnen ein ewiges Stiinschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 11ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Hofgericht.

Seine Königl. Majestät haben zu Ansehung einer Färberey zu Greifenberg in Pommern 230 Rthlr. allergnädigst verwilliget; wenn sich nun ein tüchtiger Färbet findet, der mit diesen Geldern die Färberey entrepreniren will, und noch dieses Jahr in völligen Stand setzen, beliebe sich dem Magistrate/Collegio je eher je lieber zu melden, und aller Assistance auch guten Verdienstes zu gewärtigen.

Der Bäcker/Melker Johann Döring, verkauft ein Ende Land im Ruldenhäger Felde, zu 2 und einem halben Scheffel Land, aus freyer Hand, an den Bürger Christian Mancken; Wer darmit eine Ansprache zu haben vermeynet, dar sich innerhalb 4 Wochen zu melden, oder hat Practusion zu erwarten.

Der Bürger und Brauer Johann Samuel Weritz zu Cöslin, hat das in der Neuhofischen Gasse, an den Bäcker Lindenberg belegenes Eckhaus, von des verstorbenen Adam Weydnert vier Erben gekauft; Preis

Desgleichen von dem Gärtner Lorenz Blas, vor dem Neuenthor daselbst zur Klucken Hand belegenen Garten und Gartenhaus, so letzterer von Johann Adam Wegmann gehandelt, auch gekauft. Da nun das Haus, samt den Garten und Gartenhaus, auf fünftägigen Jubilare verlassen werden soll; So wird solches zu jedermanns Notiz hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Es hat die Witwe Müllerbarten, ihr Wohnhaus und Officin zu Polzin, an den Apotheker Herrn Johann August Frisch, aus Alten Stettin, für 400 Rthlr. verkauft; Wer nun hieran ein Jus contradicendi oder Rückrecht hat, muß sich den 6ten May c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden, alsdann der Verlastag angefaßt ist.

Zu Polzin verkauft der Buchmacher Johann David Berendt, sein Wohnhaus vor dem Colbergischen Thor, an den Wauerer Christian Ilgen für 35 Rthlr. alt Geld; Sollte nun jemand seyn, der eine Ansprache an denselben zu haben vermögnet, derselbe muß sich binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, oder gewärtigen, daß er nicht weiter gehört werden wird.

Zu Kreptow an der Rega, verkauft der Mühlenmeister Runge, sein in der Badstüberkrasse, an der Ecke, neben dem Herrn Corrector Berendt belegenes Wohnhaus, an den Küchenmeister Herrn Josk; Welches königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so etwanige Ansprüche darauf zu haben vermögnet, sich in Zeit von 4 Wochen melden können, widerigenfalls sie nach dem Verlauf verclaudit werden.

Der Präpositus des Rügenwaldschen Spuehl Herr Johann Jacob Kelterjan, hat den 22sten May 1755, an jemand aufm Lande 2 silberne Becher 28 Loth schwer versehen, und schriftlich angenommen, selbige er zwischen darauf folgendes Neujahr und heiligen drey Könige wieder einzulösen, welche aber bishero alles Anmahns ohneachtet nicht gesehen; Als wird gemelbeter Herr Debitor hiemit nachmalen aufgefodert, die gedachten silberne Becher einzulösen, auch sich wegen einer alten Schuldpfist die d. Anno 1742 berührt, richtig abzufinden, dafern aber solches nicht binnen 4 Wochen, oder höchstens geger den 22sten May c. geschieht, hat der Herr Debitor zu gewarten, daß die Becher quaß. taxirt, und den 22sten May c. darauf an dem Reißbilleten verkauft werden sollen, damit man auf Capitala und angeschwollene Zinsen, auch Unkosten sich besacht machen möge, so recht das Pfand reicher. Der etwanige Uebereß der Schulden aber durch gerichtliche Verhülle darnächst erfolgen könne.

Zu Cörlin hat August Kolloffin, das Vonesche Haus gekauft, zu dessen Verlosung Terminus auf den 26sten April c. angefaßt; Wer darwider etwas einzumenden, oder an dem Hause zu fordern, hat sich in gedachten Terminus zu Rathhause melden, im widrigen der Präclauson gewärtigen.

Zu Cörlin hat der Schmidt Christian Otte, seine vor dem Neuenthor in der Trift belegene Scheune, an seinen Sohn, dem Schmidt Peter Otte erb. und eigenthümlich verkauft, und will ihm solche fünftägigen Verlastag gerichtlich verlassen; Wer an dieser Scheune ein Recht oder Anforderung zu haben vermögnet, der muß sich deshalb binnen 14 Tagen gehörigen Orts melden, widerigenfalls er damit nicht weiter gehört werden wird.

Da Seine Königliche Majestät, zu Vermehrung und Verbesserung der Manufacturen in der Provinz Pommern, einen ansehnlichen baaren Fond allergnädigst anweisen lassen, auch zu dem Ende in der Stadt Greifenberg eine wohlseinergerichtete Färberey etablirt, und demjenigen, der solche entrepreniret, ein Zuschub von 300 Rthlr. gereicht werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Färberey zu entrepreniren belieben haben, sich bey dem Krieges- und Steuerath Andrä zu Pfort, auch bey dem Magistrat zu Greifenberg selbst melden, und gewärtigen, daß, wann sie ihrer Geschicklichkeit halber mit guten Attestatis versehen sind, mit ihnen darauf entretret werden solle, Signatur Stettin, den 3ten April 1764.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es verlangt ein Kaufmann zu Frankfurt an der Oder zwey Bursche in der Handlung, welche aber eine Hand schreiben, und im Rechnen geübet seyn müssen; Nähere Nachricht hiervon giebet der Herr Verleger dieser Zeitung in Stettin.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Ziehung der Clevischen Lotterie nächstens gewiß vor sich gehen wird, auch daß annehm 7 ganze oder 20 quart Loose, das ganze Loos für 6 R. blr. 2 Gr. 11 Pf. bey dem Herrn Criminalrath Reinhold in Stettin zu bekommen seyn. Es sind diese Loose bereits der Clevischen Lotterie würdlich einverleibet, weil aber derjenige, welcher sie kauft, declariren laßen, daß er sie nicht bezahlen könnte, auch würdlich von hier gemichen, so stehen sie einen jeden Liebhaber zu Dienft, und hat man wohl eher Exempel, daß dergleichen Loose glücklich gewesen seyn. Liebhabere können auch Scheine zu Berliner Lotterie bey demselben bekommen.

Eeligen Raschmachers Todtm Schäfers Erben zu Colberg, haben an ihrem Schwager dem Raschmacher Herr Michael Schipffler, durch gerichtlich so blugenen Erbs-Rufecontract abgetretten, ihr am Pfandschmiedens Thore, zwischen Stuhlmacher Lücken und Raschmacher Gottlieb Schäfers, inne belegenes Wohn- und Brauhaus; Welches der Ordnung gemäß hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Rach

Nach allergnädigsten Königlichen Befehl, sollen die Kämmerey-Vorwerker des Pommerischen Kreisfensbergischen Stadtigenbüdums, als Kenseffow, Gröck, Schöllin, Danckelmannshof, gegen Einbringung der auf Trinitatis 1766. ablaufenden jetzigen Pachtjahre abgehauet, und gegen Einlegung des nach den Anschlüssen bestimmten bisherigen Pachts-Quantis, und Ansetzung einer Anzahl Familien, weli die Bauers-Dienste aufhören, auf Erhülts-Recht ausgethan werden; Weßhalb solches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenige, welche hierin ihren eigenen Vortheil wahrnehmen wollen, sich ehestens beim Magistrat melden. Sie können sich aber auch bey E. Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin hieselbhal angeben. Gröfensberg, den 6ten April 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Gröfensberg verkauft die Witwe Vellin, im Heiligen Geist, ein Stück Acker vor dem Stelnthore belegen, an den Brauer Vaul; Wer hierüber was einzumenden, kan sich in Termino den 25ten April. c. zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Schönfließ soll auf Höchstens Königlichen Befehl das dortige erst auf Mariä Verkündigung 1766 pachtlose Kämmerey-Vorwerk von 6 Hufen, mit völliger Winterfaat, und der Schäfers-Gerechtigkeith von 500 Stück Schaaßen, welches bisher jährlich 280 Rthlr. Pacht getragen, nach Ablauf der jetzigen Pachtzeit auf Erbzins unter der Bedingung an Entrepreneurs ausgethan werden, das selbige eine gewisse Anzahl Colonisten ansetzen. Magistratus daselbst macht solches hiedurch inseiten bekannt, damit der oder diejenige, so dazu Belieben tragen, zu Inspicirung des Anschlages und Vermehrung der nähsten sa vorablen Conditionen sich forersamlt bey ihm daselbst melden mögen.

Zu Eöslin sind ad instantiam der eventuellen Erben, der verstorbenen Kämmerey Hartshen, diejenigen, so an der Defuncten Nachlassenschaft ein Recht oder Forderung zu haben vermeynen, ed.italiter, und sub pena exclusi auf den 2ten Junii c. zu Rathhause citiret, und Ed.ales allhier und zu Elberg affigis ret; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Wahn ist die Witwe Werten, geborne Schämcken, ab intestato verstorben, und hat zu ihren wesnigen Nachlass noch leibliche Heubter-Kinder ohnweit Friedberg zu Brunnsfelde hinterlassen. Es werden also dieselbe auf den 26ten April c. peremptorie citiret, sich vor dem Magistrat zu stellen, und ihre Verwandtschaft mit der Defuncten rechtlich zu beschreiben, im ausbleibenden Fall aber haben sie die Präklusioh zu gemärtigen, und soll deren weniger Nachlass, aduoc. deducendis, der Hospitalis Witwe Vöhlins, als der Defuncten Mutter Halb-Schwester ausgeantwortet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuleset werden. Wahn, den 27ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Mit Genebehaltung E. Königlichen Pupillen-Collegii zu Stettin, soll im nächsten Rechtstoge nach Ostern, nemlich den 25ten April c. den hiesigen Lebsamen Stadtgericht, das denen res. Erben des seligen Herrn Hofrath Strebelsom ungerhörig, und in der grossen Vollweberstrasse belegene Wehn- und Eckhaus, an den Herrn Krieges- und Domainenrath Schmalz vor- und a. gelassen werden. Sollte jemand darüber etwas einzumenden haben, so hat derselbe bey der Vor- und Ablösung seine Jura gehörig wahrzunehmen.

Ad instantiam Anne Christine Lepken, ist deren von Dargitz entwichener Ehemann Johann Friederich Weil, gegen den 2ten Julii c. ed.italiter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entzuehung anzuzeigen, oder das die Eheverbindung mittelst vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen ihn erkannt werde, zu gewärtigen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigarum Stettin, den 12ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Demnach auf dem Hochadelichen von Tiefhärdtschen Ritter-Guthe Dammne bey Prenzlau, der Bauer Ludmig ohne Leibes Erben ab intestato verstorben; So werden alle diejenige, die ein Successions-Recht oder sonst Anforderungen an dessen Verlassenschaft zu haben vermeynen, hiermit peremptorie citiret und geladen, sich den 6ten Martii, zween Martii, und besonders den 20ten April c. a. c. dem letzten und präklusivischen Termino frühe um 9 Uhr auf dem Hochadelichen Hofe zu Dammne, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einzufinden, ihr Erbrecht oder sonstige Forderungen gehörig an- und auszusprechen, und zu gewärtigen, das den nächsten Erben die Verlassenschaft abgelsget, nach Ablauf des letzten Termins aber niemand weiter sedoret werden soll.

Da aus Stargard in Pommeru verschiedene Enrolirte, als: Christian Wöttcher, David Matschies, Jacob Friederich Etzel, Johann Christian und Johann Gottfried Stägelicht, Erdmann Ludwigs Lange, Benjamin Petersen, Gottlieb Stargard, Samuel Wilhelm Vredow, Philipp Schimonschens Hörnick, Johann Andreas Kraut, Carl Friederich Dehlske, Johann Friederich Otze, Johann Christian Pfahl, Johann Christian und Johann David Bieffen, Gottfried Weinert, Johann Christian Ledentzin, Johann Jacob Lechfiedt, George Suckow, Johann Friederich und David Christian Bloch, Peter Jacob und Johann Gottfried Später, Christian Hindelmann, Georg Friederich Schindler, David, Johann Daniel, Christian Friederich und Johann Jacob Gebrüdere Saarow, Johann Friederich Lesquin.

quin, Johann Abraham Lange, Christian Friederich und Johann Jacob Kroll, Gottfried Kaiser, Jos. Hann Friederich und Georg Friederich Wöh, Christian Hahn sich heimlich abentretet, und man von deren Aufenthalt keine Nachricht hat: So werden dieselben hiemit edictaliter citiret, binnen 12 Wochen, und zwar längstens in Termino den 18ten Junii a. c. sich vor dem Stadtgerichte zu Stargard zu stellen, und ihres Austretens halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls sie als wüthlich desertirende Enrollirte angesehen, ihr Vermögen denen Königlichlichen Verordnungen gemäß eingezogen, und zur Invalide denselben eingezahlt werden wird.

Es ist vor 18 Jahren ein Schäfer-Knecht, aus Hinterpommern gebürtig, Namens Friederich Plasnow, von Stettin ab zur See weggegangen. Da man nun von demselben seit 16 Jahren keine Nachricht gehabt: So wird derselbe hiurch citiret, da dero binnen 12 Wochen, und höchstens auf den 27sten Junii a. welches Terminum peremptorium ist, obher sich zu stellen, cum comminatione, wann er in dieser Zeit sich nicht meldet, er pro mortuo declariret, und seine Nachlass seinen legitimen Erben, ausgeantmortet werden soll. Signatum Danm, den 15ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Danm.

Zu Daber soll vermöge Königlich allergnädigster Approbation noch ein neuer Jahrmarkt, alle Jahre, und zwar den Mittwoch vor Jacobi gehalten werden; Welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird, und da dieser Jahrmarkt kurz vor der Endte einfällt, so haben sich die Krämer einen guten Absatz zu versprechen. Daber, den 23ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Raugardten in Hinterpommern verkauft: 1.) Der Bürger Lessnow, 2 ihm eigenthümlich zur gehörige Galtberge, an den Herrn Senator Kamcke. 2.) Der Bürger Veliz zu Politz, ein ihm jugeshöriges, und daselbst zwischen denen Bürgern Vorhardt und Reinholz inne beseliges Wohnhaus, an den Herrn Senator Kamcke. 3.) Der Bürger Hübner jun. ein ihm eigenthümlich jugedriges, und zwischen der Witwe Küsten und dem Bürger Karsten jun. inne beseliges Wohnhaus, an den Scharfrichter Walter. 4.) Der Scharfrichter Walter, ein ihm eigenthümlich jugedriges, und zwischen der Witwe Baumannen und Marxhädts Erben inne beseliges Wohnhaus, an den Bürger Hübner jun. Wann nun sämtliche Grundstücken den 15ten April a. vor- und abgeloset werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben Contradicentes ex quocunque jure capite ihre Jura in Termino dieo zu Rathhause sub pena pisolii geltend zu machen.

Ad instantiam Catharina Westmannin, verhehlichte Kuzen, wider ihren Ehemann, den ebemaligen Fagelshner David Kuzen zu Cöfernitz, ist erwöhnter Kuzen ob malitiosam desertionem von dem Königlichlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum peremptorium den 19ten Julii a. edictaliter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 15ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da auf dem Becklich Lepelschen Guthe Massenberde, ohngefähr 2 gute Weilen von Stettin gelegen, eine Ziegelheune angelegt, und alsdann verpachtet werden soll; So fan ein tüchtiger Ziegelschreiber, der solche annehmen Lust hat, sich dieserhalb mündlich oder schriftlich bey dem dasigen Wirthschafts Inspector Herrn Wolter melden, und die näheren Umstände davon erfahren.

Ad instantiam des Heren Bürgermeister Möllers zu Reh in der Neumark, werden die Testamentarische Erben dessen seligen Frau Ehegenosin, Frauen Marien Sophien, gebobnen Schulzen, hiemit peremptorie auf den 5ten Junii a. Vormittags um 10 Uhr für dasige Stadtgerichte citiret, um ihre Absingung nach dem bereits unterm 3ten November 1762 publicirten Testamente zu erbalten, widrigenfalls sie zu gemärtigen, das, um den Heren Bürgermeister Möller mit ihnen deßhalb außer Connexion zu setzen, diese Erbschafts-Sache von Gerichts wegen werde beendiget, und sie dawider weiter nicht geheset werden.

Es soll eine Wiese im Voederbruch, am Steindamm, nach dem Bierchen-Ort, und der Siechonsen Wahn, ausgethan werden. Selbige ist 7 Morgen und 120 Ruthen Magdeburgisch groß, aber noch nicht unbar gemacht; Wer solche annehmen, und unbar zu machen wilens, fan sich bey dem Criminals Rath Stolle in Stettin, wegen der Conditionen, und der etwanigen Freijahre vereinigen.

Ad instantiam der Barbara Lucretia Schmiedbergin, verhehlichte Enkelken, des gemeynen Artillerie-Knechts Jacob Engelcken Ehsin, ist erwöhnter Jacob Engelcke ob malitiosam desertionem vor dem Königlichlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum peremptorium den 19ten Junii a. edictaliter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 7ten Februart 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XV. den 13. Aprilis, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Avertissements.

Es ist zu Jacobsbagen in Hinterpommern, ohnweit Stargard, der Königl. Herr Accise-Inspector Draguhn, und seine Frau Edelheide, auf einen Tag, und zwar ohne Leibeserben verstorben; Dahero die etwanigen Erben vor das Königl. Amtsgericht a dero innerhalb 2 Monat sub pena juris vorgeladen werden, sich gehörig zu dem Nachlaß als Erben zu legitimiren.

Der Kürschner David Dick zu Belgard, verkaufet sein Haus für 100 Rthlr. in 6jähriger courant, an den Bürger und Fischer Griser, zum Todtenkauf, die Zahlung des Kaufpreli geschiehet den 2ten May c. dafelbst zu Rathhause; Es wird also dieser Kauf Ordnungemäßig hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so daran ex quocunque espere eine Ausforderung zu machen vermegnen, sich ante Terminum dafelbst zu Rathhause melden, und solche notifiziren, nach Verlauff des Termin wird sodann niemanden des Hauses halber Rede und Antwort gegeben werden.

Da das verfallene Ballwerk zu Gartz nach in diesem Frühjahre neu gemacht werden soll, und dazu ein Entrepreneur erfordert wird; So hat derjenige, welcher dieses gegen billige Conditiones in entres premium willens, sich diersehalb bey dem Magistrat zu melden. Gartz, den 5ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Rüßensfelde ohnweit Loitz in Vorpommern, unter dem Königl. Amte Werchen, verkaufet der Mühlenmeister Cordt, seine dafelbst habende Windmühle, cum pertinentiis, aus freyer Hand, an den Mühlenmeister Kraas, und tritt solche Instehenden Terminis an Käufern ab; Solte ein Tertius astra bey diesem Verkauf ein Interesse und sui contradicendi zu haben vermegnen, dieselbe hat seine Jura vor Terminis c. wahrzunehmen. Werchen, den 21sten Martii 1765.

Königliches Amtsgericht.

Hey dem Magistrat und Gericht zu Soldin, ist der seit Anno 1740 abwesende Carl Ludwigs Lehmann, oder dessen etwanige Leibes-Erben ad instantiam Curatoris edicthaler citiret, in Terminis den 2ten May, 5ten Junii und 3ten Julii c. des Wergens um 9 Uhr, in der Rathsküche zu erscheinen, oder bes glaubte Nachricht von dem Aufenthalt zu geben, widrigenfalls er pro morbo declariret, und das Vermögen seinen Geschwistern verabfolget werden soll. Soldin, den 4ten April 1765.

Es wird bekannt gemacht, das eine Französische Schule angeleget wird; Wer Lust und Belieben hat die Kinder lernen zu lassen, sowohl in der Sprache als im Lesen, der beliebe sich nur zu melden bey dem Schneider Beil auf den Alt-Peterberge in Stettin.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund

Waaren bey Ec. à 110 lb.

à 280 lb.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr. bis 13 Rthlr.
12 Gr.	
Rein Hanf	27 Rthlr.
Schnitt-Hanf	25 Rthlr.
Schnucken-Hanf	19 Rthlr.
Königsberger Torffe	9 Rthlr.
Rußische Hanf-Heede	8 bis 9 Rthlr.
12 Gr.	
Englisch Bleij	16 bis 17 Rthlr.

Blauholt	7 Rthlr.
Japan dito	9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Gemahlen Nothholt	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr. in
Louis d'Or.	
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	32 Rthlr. 2 Gr.
Reinen dito	36 Rthlr. 16 Gr.
	Refinade

Refinade	41 Rthlr. 6 Gr. bis 43 Rthlr.
13 Gr.	
Candisbroden	45 Rthlr. 20 Gr.
Weissen Candis	50 Rthlr. 10 Gr.
Gelben dito	41 Rthlr. 6 Gr. bis 45 Rthlr.
20 Gr.	
Braunen dito	36 Rthlr. 16 Gr.
Weisse Noquebade	27 Rthlr. 12 Gr.
Gelbe dito	25 Rthlr. 5 Gr.
Braune dito	22 Rthlr. 22 Gr.
Feine Krappe	135 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Röche	22 Rthlr. in Louis d'Or.
Hanf-Del	8 Rthlr. bis 8 Rthlr. 12 Gr.
Rüben-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Fein-Del	12 Rthlr. 12 Gr.
Kreide	1 Rthlr. pro Schiffspund.
Weiß	5 Rthlr. 12 Gr.
Rümmel	10 Rthlr.
Annies	18 Rthlr.
Nothen Hohlus	8 Rthlr.
Weissen Jagber	20 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Grosse Rosinen	15 Rthlr.
Corinthen	12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine calcionirte Pottasche	12 Rthlr.
Sevilische Baumöl	14 bis 15 Rthlr.
Genuesische dito	17 bis 18 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöche	9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.
Rothe Mennige	10 Rthlr.
Valence Mandeln	23 bis 24 Rthlr.
Provence dito	21 Rthlr.
Blaue Farbe, S. F. L.	28 Rthlr.
Dito, F. E.	24 Rthlr.
Dito, M. E.	

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfannen	6 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch.	
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Pötschen Amidon	10 Rthlr.
Stockfische	5 Rthlr. 18 Gr. bis 6 Rthlr.
Puder	11 Rthlr.
Braunnen Syrup.	

COURS der Wechsel.

Holländisch Courant	à 36 Rthlr. 12 Gr. bis
37 Rthlr. pro Cent	in Louis d'Or.
Hamburger Banco	à 42 Rthlr. bis 42 Rthlr.
12 Gr. pro Cent	in Louis d'Or.

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1		4
Kalbsteisch	1		7
Hammelfleisch	1		7
Schweinfleisch	1		7
Ruhfleisch	1		10
1.) Getröse vom Kalbe			3 2
2.) Kopf und Füße			3 7
3.) Das Geschlinge			3 2
4.) Rinder-Kalbdaun	1		8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			7 2
6.) Eine geringere			5 4
7.) Ein Hammel-Geschling			1 8
8.) Hammel-Kalbdaun			2

Bier- und Brantweintare.

	Hal.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1		2 9 $\frac{1}{2}$
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Bierstuebier, die halbe Tonne			
das Quart			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		2 9 $\frac{1}{2}$
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			8
Das Qu. ordina. Kornbrantwein			4

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	3
3 Pf. dito		8	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		16	3 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1		1 3
1 Gr. dito		2	3 2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	6 2
1 Gr. dito		2	13
2 Gr. dito		4	26

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. April, 1765.

Joach. Krall, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Hering.
 Joh. Krause, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Mich. Puff, dessen Schiff der ringende Jacob, von Wemmel mit Stückgütern.
 Andreas Samuelsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Leinfaamen.
 Pet. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christ. Siebert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, von Warp ledig.
 Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, von Warp ledig.
 Friedr. Wendt, dessen Schiff die Hofnung, von Wollgast mit Hering.
 Mart. Adermann, dessen Schiff Maria, von Warp ledig.
 Christoph Wagner, dessen Schiff Dorothea, von Warp ledig.
 Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea Juliana, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Ludewig Köhn, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Jac. Schünmann, eine Jacht, von Anklam mit Gerste.
 Joach. Becker, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joh. Hennig, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Joh. Engel, dessen Schiff Anna Maria, von Copensbogen mit Ballast.
 Paul Krens, dessen Schiff Louisa Sophia, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Heintr. Abels, dessen Schiff Mercurius, von Peterburg mit Lucht und Salz.
 David Pipforn, dessen Schiff Carolina Friederica, von London mit Stückgütern.
 Joh. Halbeck, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Syrop.
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Hans Hansen, dessen Schiff Margaretha, von Arde mit Speck, Butter und Käse.
 Pet. Dargelsen, dessen Schiff Emine, von Arde mit Butter, Käse und Speck.
 Joh. Lübeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Friederich Rickmann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.
 Mich. Klütt, eine Jacht, von Uckermünde mit Glas.

Christ. Rickmann, eine Jacht, von Uckermünde mit Glas.
 Ketelbeuter, eine Jacht, von Uckermünde mit Glas.
 Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Wein.
 Joh. Lübeck, dessen Schiff Anna Christina, von Wermel mit Leinfaamen.
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgütern.
 Daniel Kundschaft, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Albrecht, dessen Schiff die 8 Gebrüdere, von Arde mit rauch Leder.
 Jens Nelsen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Butter, Speck und rauch Leder.
 Philipp Samuelsen, dessen Schiff Anna Magaretha, von Arde mit Speck und Butter.
 Jan Falckama, dessen Schiff die Jungfer Erenelia, von Bourdeaur mit Wein und Brandtwein.
 Carl Katenbein, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Stückgütern.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. April, 1765.

Andr. Jabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Stückgütern.
 Jürg. Lucht, dessen Schiff Margaretha, nach Stralsund mit Seife.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Heintr. Jenßen, dessen Schiff die Frau Charlotta, nach Rosock ledig.
 Stephanus Ras, dessen Schiff Johann, nach Wermel mit Ballast.
 Andreas Samuelsen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Joh. Krause, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde ledig.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. April, 1765.

	Wintspel	Scheffel
Weitzen	12.	19.
Roggen	17.	17.
Gerste	9.	6.
Malz		
Haber	1.	12.
Erbsen		5.
Buchweizen		
Summa	41.	11.

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 10ten April, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wass, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Bu Anclam	2 R.	44 R.	22 R.	16 R.	—	13 R.	24 R.	—	26 R.
Baba	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berward	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bablig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütens	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Selberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlin	3 R.	52 R.	26 R.	18 R.	—	13 R.	26 R.	—	10 R.
Edlin	—	48 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Daber	3 R. 12g.	42 R.	28 R.	20 R.	24 R.	16 R.	28 R.	—	24 R.
Damm	—	44 R.	28 R.	16 bis 19 R.	20 R.	—	30 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	48 R.	28 R.	19 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	22 R.
Watz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	48 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Brettsenbagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hälkow	—	48 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	22 R.
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lanenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	3 R. 12g.	42 R.	27 R.	17 R.	18 R.	14 R.	32 R.	24 R.	28 R.
Wassowald	3 R. 4g.	49 R.	28 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.	—	20 R.
Bencan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Höllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wersig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nahebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	40 R.	22 R.	14 R.	18 R.	9 R.	24 R.	—	—
Schlare	—	44 R.	24 R.	18 R.	—	13 R.	24 R.	—	21 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4g.	49 R.	28 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.	—	20 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	32 R.	17 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Schwiemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehnswalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erpton, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erpton, N. Pom.	Haben	41 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	40 R.	26 R.	18 R.	—	18 R.	28 R.	—	24 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	Hat	46 R.	24 R.	18 R.	—	24 R.	—	—	24 R.
Zauow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.